



# Covid-Schutzkonzept

# SPEUZER FERIENPASS

11.-16. OKTOBER 2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeines</b>	<b>2</b>
<b>Grundlagen</b>	<b>2</b>
<b>Situationsbericht</b>	<b>2</b>
<b>Abstandsregelung</b>	<b>2</b>
1. Kinder bis zur 4. Klasse	2
2. Kinder ab 5. Klasse (zwischen 11 und 15 Jahren)	2
3. Erwachsene / Eltern	3
<b>Hygienemassnahmen</b>	<b>3</b>
<b>Räumlichkeiten und Reinigung</b>	<b>4</b>
<b>Informationen an Kursleitende</b>	<b>4</b>
<b>Information an Eltern und Kinder</b>	<b>5</b>
<b>Krankheitssymptome bei Teilnehmenden</b>	<b>5</b>
<b>Contact Tracing</b>	<b>5</b>
<b>Zusatz für Anlass «Lerne zaubern mit Profizauberer UMBERTO»</b>	<b>6</b>



## Allgemeines

Das vorliegende Schutzkonzept dient zur Gewährleistung einer reibungslosen Durchführung des Speuzer Ferienpasses 2021. Das Angebot des Speuzer Ferienpasses richtet sich an Kinder ab dem grossen Kindergarten bis zur 6. Klasse, welche in Erlinsbach AG oder SO wohnen oder zur Schule gehen. Jedes Jahr nehmen bis zu 180 Kinder daran teil. Die meisten Veranstaltungen haben eine begrenzte Anzahl von teilnehmenden Kindern und erfolgen nach Anmeldung auf [www.speuzerferienpass.ch](http://www.speuzerferienpass.ch).

## Grundlagen

Die Grundlagen für dieses Schutzkonzept sind die Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) (Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, (SR 818.101.26, Stand Juni / September 2021), die Verordnung Kanton Solothurn (Allgemeinverfügung, Stand August 2021; Kanton Solothurn) und die Auflagen der Gemeinden Erlinsbach AG und Erlinsbach SO. Das Pandemie-Schutzkonzept Pro Juventute diente als Vorlage für die Erstellung dieses Ferienpass-Schutzkonzeptes.

## Situationsbericht

Die Angebote des Ferienpasses werden in unterschiedlichen Räumlichkeiten und Orten angeboten. Zum einen sind es Angebote im Freien (z. B. Modellfliegen), und zum anderen werden die Kurse in Turnhallen (z. B. Tischtennis in Aarau) oder anderen Räumlichkeiten (in Erlinsbach AG und SO und Umgebung) durchgeführt. Aus diesem Grunde werden die Massnahmen an alle Kursleiterinnen und Kursleiter vor der Durchführung der Kurse versandt und sind integraler Bestandteil des Angebotes.

## Abstandsregelung

Die Abstandsregelung ist unterteilt anhand der teilnehmenden Kinder und Begleitpersonen, welche eine unterschiedliche Berücksichtigung der Schutzmassnahmen zur Folge hat.

### 1. Kinder bis zur 4. Klasse

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 10 Jahre weniger häufig und weniger schwer erkranken, sollen sie sich normal im Rahmen der Aktivitäten des Ferienpasses bewegen können.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt
- Distanzregel von 1.5 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fach- und Begleitpersonen)

### 2. Kinder ab 5. Klasse (zwischen 11 und 15 Jahren)

Aufgrund der Annahme, dass bei Kindern und Jugendlichen ab dem 10. Geburtstag die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich zunimmt und bei älteren Kindern die Fähigkeit zur Umsetzung von Massnahmen tendenziell höher ist, können weitere Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln zum Einsatz kommen.





- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander, jedoch mindestens 1.5 Meter Abstand zu Kursleitung und Begleitpersonen
- Es besteht Maskenpflicht ab der 5. Klasse (in allen Innenräumen).
- Körperkontakt vermeiden

### 3. Erwachsene / Eltern

Erwachsene (Eltern) werden gebeten, die Kinder nur zur Veranstaltung zu bringen und sich dann zu verabschieden.

**Ausnahme:** Sie sind in die Aktivitäten als Begleitpersonen involviert.

Für Kursleitungen, Kinder ab 12 Jahren (oder ab der 5. Klasse) und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen gelten die allgemeinen Abstandsregelungen und Maskenpflicht:

- Mindestabstand von 1.5 Meter
- Kein Körperkontakt
- Um Ansammlung von erwachsenen Personen möglichst klein zu halten, werden die Eltern dazu aufgefordert, die Kinder abzugeben und danach den Kursort zu verlassen.
- Die Übergabe soll im Freien (vor den Kursräumlichkeiten) erfolgen.
- In geschlossenen Räumen oder bei einem Abstand von unter 1.5 Meter gilt (auch im Freien) Maskenpflicht.

## Hygienemassnahmen

Es gelten die allgemeingültigen Massnahmen des Bundes / Kantons. Die Hygienevorschriften des BAG sind zwingend einzuhalten:

- Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG / Kanton sind gut sichtbar an den Kursorten platziert.
- Die Regeln werden mit allen im Kurs Mitwirkenden besprochen und den Kindern/Jugendlichen vor dem Kursangebot kommuniziert.
- Kinder werden angehalten, bei der Ankunft und dem Verlassen die Hände zu waschen.
- Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher, usw.) sind während des Kurses bereitzustellen.
- Bei Kursen, die im Freien stattfinden, werden die Hygienemassnahmen ermöglicht. Dies kann mit Wasserkanistern und Flüssigseife geschehen oder indem der Kursort sich in unmittelbarer Nähe von sanitären Anlagen (Waldhütte, Pfadiheim, Turnhalle, usw.) befindet.
- An sensiblen Stellen, zum Beispiel dem Eingang zum Kurslokal, müssen Desinfektionsspender bereitgestellt werden.

Während Aktivitäten mit Kindern ist es allerdings nicht zu verhindern, dass in Einzelsituationen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Hier gilt dann die Maskenpflicht für Kursleitungen und Begleitpersonen.

Abstandsregeln werden mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert und entsprechend so gut wie möglich eingehalten. Kinder und Jugendliche kennen diese Regeln bereits aus der Schule.



Ausreichende Anzahl von Masken und Einweg-Handschuhe sind am Kursort vorhanden für den Fall, dass eine Person Krankheitssymptome aufweist oder die Abstandsregeln über längere Zeit nicht eingehalten werden können.

## Räumlichkeiten und Reinigung

- Die Grösse der Kursräume muss ein Abstand halten erlauben.
- Die Räume werden mindestens einmal pro Tag gereinigt.
- Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Bei Angeboten mit gemeinsamer Verpflegung nutzen alle Beteiligten ihr eigenes Besteck, Trinkflasche/Becher und Teller.
- Es wird empfohlen, dass alle Teilnehmenden ihre eigene Zwischenverpflegung und eine angeschriebene Trinkflasche mitnehmen.
- Kinder und Jugendliche müssen im Rahmen des Kurses angehalten werden, dass sie kein Essen oder Getränke teilen.
- Alle Personen waschen sich vor und nach dem Essen gründlich die Hände.
- Ausrüstungsgegenstände, die an Teilnehmende abgegeben werden, müssen bei der Rückgabe wenn möglich mit Seife und Wasser gereinigt bzw. desinfiziert werden oder sie dürfen mindestens 2 Tage vor dem nächsten Einsatz nicht gebraucht werden («Materialquarantäne»).
- Das Spielmaterial wird täglich gereinigt, wie auch allfällige Geräte und Installationen in Aussenräumen.
- Wenn immer möglich sollen Kurse im Freien durchgeführt werden

## Informationen an Kursleitende

Die Kursleitungen werden durch das Organisationsgremium schriftlich über dieses Schutzkonzept informiert und darauf hingewiesen, dass Massnahmen einzuhalten sind.

**Die Bereitstellung der unterschiedlichen Materialien ist Aufgabe der Kursleitungen.**

- **Die Kursleitenden, welche in Räumlichkeiten der Gemeinden Erlinsbach AG und Erlinsbach SO Kurse anbieten, unterliegen den 3G-Regeln und müssen dies dem Ferienpassteam vor Kursbeginn in schriftlicher Form nachweisen. Am Kurstag findet eine Zugangskontrolle durch das Ferienpassteam statt.**
- **In allen anderen Innenräumen gelten die jeweiligen Bestimmungen der Betreiber und Gemeinden.**
- **Begleitpersonen werden vorgängig über die geltenden Massnahmen informiert, ob Maskenpflicht oder 3G-Regeln zu beachten sind.**
- **Für Kinder ab der 5. Klasse gelten Maskenpflicht in Innenräumen und die weiteren Schutzmassnahmen, die in den schulischen Aktivitäten zum Tragen kommen.**



## Information an Eltern und Kinder

Die Informationen zu diesem Schutzkonzept werden den Eltern zugestellt. Ein besonderer Vermerk zu der Auflage, dass Kinder mit Krankheitssymptomen nicht teilnehmen sollen, wird aufgeführt. Exemplarisch hier aufgeführt:

- Bei Symptomen bleiben die Kinder zuhause.
- Hände werden vor und nach dem Kursangebot gründlich gewaschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

## Krankheitssymptome bei Teilnehmenden

Hierzu gelten die Regeln des BAG zum Umgang mit Erkrankten und ihrem Umfeld:

- Bei Kindern mit Krankheitssymptomen werden umgehend die Eltern kontaktiert, damit sie das Kind sofort abholen (siehe Notfallnummer auf der Teilnehmer-Liste). Bis die Eltern vor Ort sind, wird das Kind von allen anderen Anwesenden separiert. Die Betreuung dieses Kindes erfolgt mit Schutzmaske.
- Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, wenden sich direkt an die kantonale Gesundheitsbehörde und nehmen nicht an den Kursen teil.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kursleitungen oder Begleitpersonen meldet sich die Kursleitung direkt bei den kantonalen Gesundheitsbehörden und ebenso beim Speuzer Ferienpass ([info@speuzer-ferienpass.ch](mailto:info@speuzer-ferienpass.ch)).
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kindern müssen die Eltern dies den kantonalen Gesundheitsbehörden melden, und es gelten deren Vorgaben in Bezug auf das Contact Tracing – ebenso erfolgt die Meldung an den Speuzer Ferienpass.

## Contact Tracing

Kontaktangaben der Begleitpersonen (Name, Vorname, Telefonnummer) werden über das Buchungsportal oder einer ausliegenden Präsenzliste am Veranstaltungsort durch die Kursleitung erfasst.

Kontaktdaten der Kinder sind über das Google-Anmeldeportal gewährleistet.

Alle Präsenzlisten werden nach 14 Tagen gelöscht.



## Zusatz für Anlass «Lerne zaubern mit Profizauberer UMBERTO»

Bei der Veranstaltung wird es eine kurze Show für Kinder und Eltern geben, hier gilt für alle Besucherinnen und Besucher ab 16 Jahren die 3G-Regel.

Die Show (cirka 15-20 Minuten) wird in der Kretzhalle durchgeführt.

- Es findet eine Zugangskontrolle mit Zertifikatsnachweis statt.
  - o Genesen: 6 Monate nach Erkrankung gültig, Geimpft 12 Monate nach 2. Impfung, Getestet 48 Stunden bei Antigenschnelltest oder 72 Stunden bei PCR Test.
- Desinfektionsmaterial steht an der Eingangstür zur Verfügung.
- Kontaktdaten werden an der Eingangskontrolle abgegeben.

Durch die 3G-Regel entfallen Maskenpflicht und Abstandsregel.

Die Maskenpflicht gilt für Kinder ab der 5. Klasse, welche über kein Zertifikat verfügen.

Die Einhaltung aller vorgeschriebenen Massnahmen kann mit den aufgeführten Massnahmen erreicht werden.

Weitere Schutzmassnahmen (BAG-Bestimmungen oder kantonale Bestimmungen, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht zur Anwendung kommen) werden der aktuellen Situation im Oktober 2021 entsprechend umgesetzt und den Kursleitungen vor Beginn kommuniziert.

Die verantwortliche Person ist zuständig für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden.

Verantwortliche Person: Rainer Pöpken, Telefon: 078 717 38 70

Unterschrift und Datum: \_\_\_\_\_

Das Ferienpassteam: Maya Allemann, Séverine Bonini, Silja Eschmann, Verena Felber, Samira Fischer, Denise Hermann, Sibylle Kugler, Enza Luongo, Manuel Möri, Jackes Pietrinferno. Rainer Pöpken, Christine Richner, Claudia Schmid, Mirjam Tröndle, Rea Zimmermann

